



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF

**Damit ist Hamburg beschäftigt!**



**Freie und Hansestadt Hamburg**

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009  
Leistungsbeschreibung ESF  
Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 5**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Netzwerk und Beratungsstelle: Weiterbildung von psychisch instabilen schwerbehinderten Menschen**

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft, die sich u. a. im Verhältnis zum westdeutschen Durchschnitt in einer weit überdurchschnittlichen Produktivität je Erwerbstätigenstunde spiegelt. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer geringeren Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Arbeitnehmer einher. Während Ältere in der Vergangenheit vom Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen profitierten, hat die Gruppe der behinderten Beschäftigten dagegen weniger Chancen auf eine dauerhafte Integration in das Erwerbsleben und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. Gleichzeitig gewinnt vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels im Zuge der demographischen Entwicklung das Potenzial der schwerbehinderten Menschen auch für die Unternehmen an Bedeutung.

Um die Position dieser Gruppe am Arbeitsmarkt zu verbessern, ist neben der Sensibilisierung von Personalverantwortlichen, Geschäftsführern und Belegschaften in Unternehmen auch die der Arbeitnehmervertreter unerlässlich. Vielfach fühlen sich behinderte Menschen besonderem Druck am Arbeitsplatz ausgesetzt, der zu einer psychisch instabilen Verfassung beitragen kann. Die Bereitschaft der schwerbehinderten Menschen, sich den Problemen am Arbeitsplatz zu stellen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und diese adäquat zu verarbeiten, soll gefördert werden. Über eine gezielte Beratung dieser benachteiligten Beschäftigten soll deren Mitwirkung an Bildungsmaßnahmen zur Stabilisierung am Arbeitsplatz erreicht werden.

Mit Hilfe des ESF soll die psychosoziale Betreuung mit begleitenden Bildungsmodulen im Hinblick auf die dauerhafte Beschäftigungssicherung schwerbehinderter Menschen verbessert werden. Durch gezielte lebenslange Qualifikationen, die die Bewältigung von Konflikten am Arbeitsplatz stützen sowie der psychischen Stabilisierung schwerbehinderter

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 5

Menschen dienen, lässt sich auch die Schwerbehindertenquote bei privaten Arbeitgebern erhöhen.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

### 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<b>Prioritätsachse B</b>	Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer
<b>Spezifisches Ziel 4</b>	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
<b>Aktion B3</b>	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
<b>Instrument 5</b>	<b>Netzwerk und Beratungsstelle: Weiterbildung von psychisch instabilen schwerbehinderten Menschen</b>
<b>Förderziele</b>	Verbesserung der Weiterbildungssysteme und der Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen mit Hilfe von situationsgerechten Bildungsmodulen
<b>Zielgruppen</b>	Beschäftigte Schwerbehinderte und mit ihnen gleichgestellte Menschen, die eine psychosoziale Begleitung benötigen; KMU (Personalverantwortliche und Betriebsinhaber)
<b>Zeitraum</b>	1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2010-2011) stehen insgesamt bis zu 400.000 Euro zur Verfügung, davon 200.000 Euro ESF-Mittel und 200.000 Euro Kofinanzierung durch das Integrationsamt der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz (BSG).
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg in Hamburger Betrieben gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine Einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	30. Juni 2009

### 3. Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert werden, die

- ein Netzwerk zwischen Unternehmen und Arbeitsmarktinstitutionen (Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, Integrationsamt, Integrationsfachdiensten, Reha-Trägern und Kammern) mit Aufgabenstruktur und Ansprechpartnern herstellen kann,
- berufsfeldbezogene Arbeitsplatzanalysen durchführt, um berufsspezifische Stabilisierungsmaßnahmen entwickeln zu können. Psychosoziale Probleme treten gehäuft in folgenden Bereichen auf:

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 5

- Gesundheitsberufe,
- Pädagogische Berufe,
- Verwaltungstätigkeiten in Großunternehmen (Banken, Versicherungen).
- entsprechende situationsgerechte Bildungsmodule anwenden und bedarfsgerecht neu entwickeln kann. Geeignete Themen können sein:
  - Bewältigung von Stress, Umgang mit Burn-out-Syndromen,
  - Umgang mit Konflikten, Stärkung der sozialen Kompetenz,
  - Arbeitsorganisation,
  - Erweiterung der fachlichen Kompetenz.
- KMU für das Thema psychischer Stressfaktoren am Arbeitsplatz sensibilisiert, durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und in regelmäßigen Veranstaltungen über die Integration und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen informiert,
- Schulungs- und Informationsveranstaltungen in Betrieben und Unternehmen zum Umgang mit psychisch instabilen schwerbehinderten Beschäftigten durchführt,
- in Gruppengesprächen thematische und behinderungsspezifische Inhalte, die für das Arbeitsleben relevant sind, vertieft (z. B. Austausch typischer Fachprobleme),
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Arbeitszeit durchschnittlich 40 Stunden/Jahr berät und schult,
- Wiedereingliederer mit psychischen Problemen betreut und den Unterstützungsbedarf mit den zuständigen Krankenkassen abstimmt,
- in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit psychosoziale Berufsbegleitung für Auszubildende mit Schwerbehinderung in Ausbildungsverhältnissen durchführt,
- Schulungen im Bereich der Arbeitssozialisation für gehörlose Beschäftigte anbietet,
- schwerbehinderte Menschen und Unternehmen im Einzelfall auf die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes und der Reha-Träger gezielt hinweisen kann.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Umgang mit psychisch instabilen Personen,
- bestehende Kontakte zu Rehabilitationsträgern,
- Kenntnisse der Gebärdensprache,
- Fähigkeit der Arbeitsplatzanalyse,
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte,
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Betriebe; Institutio-	Anzahl	nicht erforderlich

nen und Reha-Träger		
Entwickelte Bildungsmodule	Anzahl	nicht erforderlich
Erreichte Teilnehmer (Beschäftigte)	Anzahl	Weiterbeschäftigung nach Ablauf der Förderung im Förderbetrieb oder bei einem Dritten.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

#### 4. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

#### 5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 5

negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

### 6. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Frau Mandy Lüdtké  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Tel.: 040/42841-4010  
E-Fax: 040/4279 41-185  
E-Mail: [mandy.luedtke@bwa.hamburg.de](mailto:mandy.luedtke@bwa.hamburg.de)

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtké ([mandy.luedtke@bwa.hamburg.de](mailto:mandy.luedtke@bwa.hamburg.de)) ein.